

Sonnabends, den 6. Julii, 1765.

334

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approvalation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



## Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerkhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; gleiches was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und geschlossen werden, wo Gelder anzuholen, u. d. was dergleichen mehr ist: Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde auszugegensehen und angekommenen Schiffen; dergleichen Wolle, und Getreide, Preise von West und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Stettin, in Jeansonschen Hause, oben an der Schustraße ist zu heben: Edict wegen Gebrauch des Stempel-Papiers und Pergamens, Fol. 6 Gr. Allgemeine Verordnung, wie es den Erbschafts-Ansaat gehalten werden soll, Fol. 1765. 6 Gr. Der Britische Plutarch, oder Lebens-Beschreibungen grosser Männer in England, 3ter Band, gr. 8. 1765. 20 Gr. Der Englische Kaufmann, oder Grundläge der Englischen Handlung, gr. 8. Leipzig 1764. 1 Rthlr.

Bei dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grapengießer-Straße sind zu haben, allerhand feine Gewürze bei Pfunden, Balnes, Mandely, neue Rosinen, Corinthen, Bergzucker, seine und ordinare Rasi fine Zucker, Englischen Taback in ganzen und halben Pfunden, Indigo, Pfeffer, braunen Ingber, Pimento, English Vitriol, Lübecker Starcke, Rub- und Leinöhl, English Sohls und Kalb-Leder, Russisches Sohle

Schilf und Fahl-Zeder, wie auch Russische Lichte; Liebhabere haben sich aufsichtiger Bedienung, und die geraueste Preise zu verschieren.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oder-Strasse, ist gut trockenes Eichen Brennholz, wie auch Mauer- und Dachsteine, imgleichen gute Bass-Watten zum Bedecken, bey demselben um billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Pingel ist extra guter Rheinwein in Ohmen, Aukern und Vouteilen, zu bekommen, imgleichen eiserne Pech- und Lauge Grapen, auch mittel und kleine eiserne Koch-Löpfe bey ihm zu haben.

Nachdem die zwei bey dem hiesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuverbaute Oder-Kähne, plus licitatio*nis* verkauf werden sollen, und dazu Terminus Licetario*nis* auf den 24ten Juli c. anberahmet; Als wird solches jedermanniglich, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffmē hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufmäuse nach die Kähne, so bey dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher im Augen-schein genommen, sich in Lermino Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Hoch-Cangelie einzufinden, ihr Gebot ad protocollo*m* geben, und gewärtigen, das plus licitatio*nis* diese Oder-Kähne bis auf dies probation des Hoses jugeschlagen, und eine Versicherung darüber ertheilet werden solle. Signatur Stets ein, den 2ten Juli 1765.

Kön. Preus. Pommer. Kreiges. und Domainen-Cammer.  
Es soll den Büchtemachers Friedwalds Haus, so in der Straße am Berlinertheile belegen, in Termi-  
niis den 2ten Juli, den 2ten Augusti und zogen Augusti a. an dem Meißtbiethenden verkauf werden;  
Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen bey dem Notario Bourmieg, und in dem letzten  
Termino in E. Lobsum Waisenomie zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gewärtigen,  
dass dem Meißtbiethenden in ultimo Termino solches folglich jugeschlagen werden soll.

Als der entwickele Kaufmann Labes war unterm 17ten September 1764, die Mabersche drey vier-  
tel Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches Schiffer Walmuth fähret, und selbst ein viertel  
Part darin besitzt, im Lobsumen Stadtgericht erstanden, aber nicht bezahlet, und darüber gar von hier ges-  
gangen, auch in dessen Vermögen Concurris erzeugt; So werden diese drey viertel Part anderweitig auss-  
gebothen, und ist deshalb pro omni Terminus auf den 17ten Juli c. 2. Nachmittags um 2 Uhr im Stadte  
gericht anberahmet. Dieses Schiff liegt hieselbst bey der Langenbrücke, ist damahlen zu 1653 Rthlr.  
überhaupt taxirt, aujero aber durch den Labes mit einem neuen Thane, so über 200 Rthlr. geflossen, verse-  
hen, und also verbessert worden; Liebhabere werden also gehoben, in Lermino im hiesigen Gerichte sich  
eingufinden, und hat plus licitatio*nis*, jedoch gegen baare Bezahlung, die Abdicatio*n* zu gesträdtigen.

Es sollen in Lermino den 8ten Juli c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entwickele Kauf-  
mann Labes zurückgelassene Effecten, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Betten und Kleidung,  
auch andern guten Mobiliens, worunter besonders ein ganz neuer 4 fügiger Wagen, roth ausgeschlagen, nach  
der neuesten Facon, nebst doppelter Geschiirr, eins halb Thase, eins schöner großer gläffterer Spiegel mit  
12 Lampetten, ferner an Waaren 3 Fässer Seifen-Talg, über 500 Pfund Abrab. Berg - Tobac, einige Pack-  
pulnen Hanf, wie auch verschleue Packe Toffe, per modum auch onis gegen baare Bezahlung in 64ijer  
Preusſisch covant verkauf werden; Liebhabere werden also ersuchen, den 8ten Juli c. und folgenden Ta-  
gen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Labes in der Kunchen-Strasse belegenen Hauss sich einzufinden,  
und die vorhandene Sachen und Waaren zu ersehen.

Den 24ten May, den 20ten Junii und 16ten Julii c. sollen des sellig vorsterbener Kaufmann Fle-  
minge 2 Häuser, wovon das eine an der Schnarren-Strasse-Ecke, und das andere in der Schnarren-Strasse belegen,  
und welche beide nur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitatio*nis* verdaus-  
serne werden; Liebhabere werden ersuchen, sich in beiden ersten Terminis bei dem Notario Bourmieg, und  
im letzten Termino in E. Lobsum Waisenomie des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Ge-  
bot ad protocollo*m* geben, da denn dem Besindn nach denen Meißtbiethenden solche jugeschlagen wes-  
sen sollen. Die Taxe des ersten Hauses und Wiese ist 4193 Rthlr. und des lehtern mit der Wiese  
3330 Rthlr. in coruant.

Beym Apotheker Gasser zu Alten Stettin, ist recht fessches Selzer-Wasser zu haben,

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königlichen hohen Interesse vortheilhaft befunden, das die beim sogenannten Berlinerfol-  
schen Oberhofen im Neubausischen Revier Amts Friederichswalde vorhandene und aufseigzte Sprack-Ei-  
den, so in 113 Stück befehlen, und wovon die Taxe gemacht, per modum licitatio*nis* debitoris werden, und  
wozu Terminal licitatio*nis* auf den 17ten und 25ten Juli, wie auch 1sten Augusti anberahmet; So wird  
solches hierdurch jedermanniglich, besonders aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffmē  
bekannt gemacht, und können dieselben, welche gesonne sind solkane Eichen zu erhandeln sic ins-  
derheit in ultimo Termino Vormittag am 10 Uhr auf der Königl. Krieges. und Domainen-Cammer eins-  
finden, ihren Pech ad protocollo*m* geben, und gewärtigen, das plus licitatio*nis* die Eichen bis auf Königliche als  
Kurz

lernädigste Approbation addicireret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Taxe von solchen Eichen löynen Kaufstüsse in der Forst-Cantreley zu sehen bekommen. Signatum Stettin den 20sten Junii 1765.

Zu Schwerinburg des Auelam belegen, sollen den 19ten Julii a. c. verschiedene Mobilien, an Acker- und Hausgerath, auch Vtualien, an dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kaufstüsse können sich also an gehabtem Tage Morgens um 8 Uhr einfinden.

Zu Colberg sollen des Kaufmann Gottlieb Kleist in Concuria seihende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Braubaus in der Lindenstrasse, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bebaueten Salz-Korben, in No. XIV. auf 292 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein zwey und dreißigkig Pfanzstädt, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. verüret, auf 37 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxirt werden, öffentlich licitent und verkauft werden; Und können sich diejenigen, so Belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu ersehen, in Terminis den 2ten und 20sten Julii, wie auch 19ten Augusti a. vor S. Hochofizialen Magistrat melden. Zu dem Ende die Substitutions-Patente zu Colberg, Cöslin und Treptow aussigter sind.

Auf Ansuchen des Nagelschmidts Georg David Arotope, wird hierdurch zur Absindung dessen Kindes, der sein Wohnhaus alßier in der Ebbstraße, welches 208 Rthlr. geruhigter ist, imgleichen ein halber Morgen Wiese, in der neuen, an Werb 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinbor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gesetzelt; Liebhahere haben sich in Terminis den 2ten Julii, 2ten Augusti und 20sten Augusti c. alßier auf der Gerichtshube zu melden, und der Meißbietende des Zuschlages zu gewähren. Signatum Rügenwalde, den zofen May 1765.

Zu Garz an der Oder sollen des Herrn Lieutenant Bölders Immobilia, 1.) ein Wohnhaus zum ganzen Erbe am Markt, 2.) ein Wohnhaus in der Wahlen-Straße zum halben Erbe, 3.) ein Wohnhaus in der kleinen München-Straße, zum halben Erbe, 4.) eine Scheune vor dem Stettinischen Thor, 5.) eine Kutterbude an der Oder, 6.) ein Stück Acker im Kleinendorfischen Felde zu 7 Schöpfen Aufsat, 7.) ein Garten vor dem Stettinischen Thor belegen, plus licitarii verkauft werden; Terminus licitacionis sind auf den 22ten Junii, 2ten und 26ten Julii c. anberaumet. Kaufstüsse wollen sich in Terminis zu Rathhäuse einfinden, ihren Wohl thun, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewähren.

Alßier in Rügenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Löffel an dem Meißbietenden auf der Gerichtshube gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhahere können sich in Terminis den 20sten Junii, 26ten Julii und 22ten Augusti einfinden, und der Höchstbietende des Zuschlages in dem letzten Termine genädigter.

All diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gesellte Braunschweigische Allodial-Guth Winnigen, welches deducit deuocis auf 6740 Rthlr. taxirt worden, haben zu ersehen, werden hiermit auf den 22ten Marth, 1sten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landvögte-Gerichte zu Schivelbein ad licitacionem & emendam eingeladen.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebhaber auf Rabuhn, soll das in dem Fürstenthumb beleogene Guth Rabuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. geruhigter worden, auf das von Liebhaber auf dessen Creditores gediehene Jura öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub præjudicio auf den 6ten August 1765 anberaumet; Wouj Kaufbedinge vor gelahden, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenen Termino das Guth dem Meißbietenden jugeschlossen niemand dagegen gehabt, und die Sichtung eines pinguioris emtoris nicht versattet werden selle; Auf was für Jura der von Liebhaber und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocate Fisci Calow als Contradicteur in Erfahrung gebracht werden. Signatum Cöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Zur Regulirung der Auseinandersetzung des sellzen Tobackspinnner Krügers Erben, soll das auf dem großen Wall, zwischen Lehmann und Leich belegene Haus, in Terminis den 28ten Mar, 1sten Junii und 2ten Julii c. vor dem Stadtgerichte zu Stargard an dem Meißbietenden verkauft werden.

Zu Wrie soll das Materialien Johann Müncher Witwes jugdhöriges halblagiges Haus in der Pelzestraße, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus licitarii verkauft werden, und sind Terminis auf den 2ten, 24ten Junii, und 1sten Julii c. anberaumet; Kaufstüsse haben sich sodann zu Rathhouse in melden, und plus licitarii die Addicthen in gewähren.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Nöthenhagen, cum Peripheriis, Steinellerschen Antheil, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in zeijigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe von Steineller für 9005 Rthlr. in schlämge courant addicireret worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steineller Geßre subbastirret, und soll dem Meißbietenden häuslich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20sten Februarli, 21sten May und den 20sten August a. c. anberau-

met, und zwar leichterer peremtorie, dergestalt, das sodann das Gut dem Meistbietenden ohnsehbar zu geschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 26ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Der Apotheker Mayer in Reginwalde, will aus freyer Hand verkaufen, zum Meistbietenden, von seinen Acker, an Ausfall 5 Scheffel, berecht belegenen Wiesen, dessgleichen auch 2 Scheunen, wie auch von seinem Viehe, als: 2 Pferde, 5 Stück Kühe, 12 Schafe; Kaufstüge können also die Recker und Vieh in Augenschein nehmen, und hierauf in Termius den 22ten Junii, den 16ten Juli und 2ten Augusti c. sich in seiner Behaftung einfinden, und hat der Meistbietende zu gewährten, daß ihm sodann die Stücke jugeschlagen werden sollen. Sollte allenfalls der Meistbietende nicht fogleich alles bezahlen können, so ist er auch aufzufinden, wenn nur Handgeld hierauf bezahlt wird, welches aufs Accord ankommen wird, und auf den Abgrenzen der Käufer ihm eine Hypothek stellt.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Politz hat der Bürger und Baumeister Christian Otto, cum Concessu uxoris, nachstehende Gründstücke, als: 1.) Eine Katenbäckische Wiese und Hofsengarten, 2.) ein Radeland nebst der daran liegenden Wiese, 3.) eine Weckeav, 4.) eine Karpwiese, 5.) ein löchelchen Brink, verkaus, und ist Termius juc gerichtlich Vor- und Ablaufung auf den 17ten Juli c. angesezt worden; Welches Königlich allgemeingütiger Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verkaus seligen Meister Friedrich Strecken nachgelassene Erben, ihr Wohnhaus, so in der Kirchstraße, zwischen Meister Ullmann und Marcken Häusern inne belegen, an den Schnell der Meister Johann Christoph Schäfer; Welches hierdurch Königlicher Verordnung aufzuge bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Altschuster Daniel Helm, sein in der Ober-Warstrasse, grosschen Objekten und Neuendorf belegenes Wohnhaus, nebst den darin gehörigen Hausleßen, auch den Hinterhause oder Hude, an den Weber Meister Christia Koch verkaus.

Dasselbst hat der Bürger Hans Sückerow, einen halben Morgen Acker beym Fleder, bei Samuel Wagardell an, auf 45 Acht, an den Küller Gruben verkaus und erlassen.

Der Kaufmann Herr Johann Frederick Biggerow in Treptow an der Rega, verkaus an den Kaufmann Herrn Johann Koch, ein fünf breitiges Rebecker Stück, zwischen Joachim Lörper belegen, von 25 Scheffel; Welches einer Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürger Christian Medemann, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt, neben Georg Tiefenbrey liegen, verkaus, worüber dem Käufer den 17ten Juli c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; Welches hicmit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da noch 4 Bodens über die Seehäuser am Bollwerk leig seind, und selbige ansezo von neuen an den Meistbietenden hinabwerden vermietet werden sollen, vorzu dann Terminus Licitacionis auf den 17ten Juli c. angesezt worden: So haben sich sodann diejenige, so diese Bodens mieteten wollen, auf der hiesigen Cammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, und zu gewähren, daß diese Bodens dem Meistbietenden Meitsche weise überlassen werden sollen. Alten Stettin den 17ten Juli 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da könftigen Marien 1766 in den Vorzen Kreise, das Gut Roggen, eine halbe Melle von Wangerin und Lades, auf 2 Jahr soll verpachtet werden, wobei alle Realien, als: Holzung, Wiesewochs, Fischen, ein sehr guter Viehstand, und 1/2 ein Bormerck dabey; So werden Termimi bauß auf den 17ten und 25ten Juli c. angesezt. Es ist auch ein guter Schaafstand dabey. Die Liehabere können sich auf dem Guthe Roggen, den die Frau Hauptmann von Bock wiben.

Es sollen die beiden Ackerwerker zu Rathen-Damni, in dem Stolpischen Stadteigenthum, auf Contratatis 1766, von neuen verpachtet werden: Diejenigen so Befieben tragen, eines oder das andere in Macht zu nehmen, bitten sich deshalb in Termius den 18ten Junii, den 18ten Juli und den 20ten Augusti c. zu Rathhäuse melden, die Anschläge inspizieren, ihren Both ad proto-olium geben, und gewährten, daß plus licitanti, sub approbatione Camerae Regia selbige sollen jugeschlagen werden. Stolp, den 17ten August 1765.

Bürgermethere und Rath der Stadt Stolp.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem genissen Hause in der Baustrasse, nahe am Berlinerthor, den 28ten Junii c. eine silberne Taschen Uhr, aus der Stube wegkommen. Die Uhr ist mit dem Nahmen Hamburg, und unsrer

ter dem Deckel z. Tauben, und eine breite silberne geschlagene Kette, mit 2 Schlüssel, davon der eine entwur ist, und 2 Pistolen; das eine ist ein übernes mit Bernstein, und das andere ein tombachnes mit einem rothen Stein; Sollte sie jemanden zu Händen kommen, besonders die Herren Uhrmacher und die Herren Goldschmiede, oder bey die Juden, so werden sie sämtlich gebeten, solche, an sich zu behalten, und dem Baker Meister Löweier zu lassen zu thun, welcher einen guten Recompens verspricht.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Junii c. stadt zu Lauswagen, einem der Stadt Strasburg zugehörigen Cämmern, eine braune Walkahe, dem dertigen Arrendator aus der Keppe gestohlen worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Biße. Der andere ist drei Jahr alt, und hat ein kleines Sternchen vor dem Kopfe, so kann zu kennen, bede aber haben an der rechten Lende ein lateinisches R gebrannt; Sollte jemand Nachricht von diesen beiden Pferden geben können, bittet man es an E. E. Magistrat in Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Untesten, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danke bezahlet werden.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Da jemanden aubter vor ein paar Tage eine häuer Handum verloren gegangen, welche weiß und schwarz fleckt gezeichnet, auch an den linken Hinterfuß Schaden gelitten, und hinkend geht, wozan selbige besonders zu kennen sind; so wird ersucht, wer solchen an sich genommen, oder noch findet, bey dem Kaufmann Maßwitz gegen ein gutes Douzour zu überbringen.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es hat den 22ten Junii c. als am vormaligen Sonnabend, eine Person aus Damm, nahe bey der Parthei, einen goldenen Ring gefunden; Der Eigentümer desselben kan sich dieserhalb auf dem Dammischen Posthause melden, und darin legitimiren, da ihm dann derselbe gegen Eilegung eines billigen Recompens und der Kosten, sogleich extradiert werden soll.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nach E. Hoch eßlichen Königlichen Wormundschaffts Collegii allergründigsten Resolution sub Signato Stettin, den 12en November a. p. fügt der Kaufmanns Aeltester Puschendorf zu Camin, als Vorstand seines Acies Insectoris Kübines hinterbliebene Kinder, allen und jedem Creditoribus, so an seitner Plegeschulnen Warts Verlassenheit, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Insectoris, angegetren wird, alhdier einzigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defundi hinterlassenen Witwe zu Platze Anna Catharina Döddien, obfalls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, dass dieselben den 22ten May, den 10ten Junii und den 11ten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Quickmann zu Camin, ad proscollum anteponit, und super liquido mit mir, als Vermunde verfahren können, oder haben zu gratulieren, das nach Ablauf des letztern Termint diejenige, ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, und gesübdren justificeret, von hochgedacht Königlichen Wormundschaffts Collegio nicht weiter gehobet, von der Verlassenheit abwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeriegelet werden wird.

Vor der Justiz Cammer in Schwedt, ist des Müllers Gottfried Günther in Schönfeld belegene Windmühle, zum Peticionibus, der gerichtlichliche Tag der 990 Rthlr. in Lemmins den 11ten Junii, 12ten Juli, und 12en Augusti a.c. davon der leste peticione, anbergaunt, sub hasta gesetzet; Zugleich sind in eben den Lemminis Creditores ad liquidandum & verificandum pizzenta und inor in letztem sub pessas pizzient ac per se velut pizzient per publica proclamat, davon eines in Schwedt, das andre in Königssberg, das dritte zu Stargard, affigirt, vorgeladen worden. Schwedt, den 22ten Mai 1759.

Prinzipal Preußische Marggräfliche Brandenburgische Justiz Cammer.

Ad instantiam des Lieutenants, Freiherrlich von Rosenischen Regiments, Bogislaf Heinrich von Stejelin, welcher sein Lehngut hält Gähnem, Stolpischen Kreises, an den Grafen von Persowis für 7000 Rthlr. verkauft hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stejelin, welche die Lehnsrechte, und Creditore welche Ansprüche an gedachtes Gut zu haben vermeinen, erga Terminum den 23sten August c. ed Galiter & temer oris respondeat declarandum & liquidandum & verificandum sub comminatione preclusionis & perpetui silencii vorgeladen; Welches bierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 6ten April 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam des Schlechten Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Cöslig belegene Gut Ganzkow, einen Anspruch zu haben vermeinen, ed. Galiter erga Terminum pectorium

amtorum auf den 26ten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione praetensionis & perpetui silentii; Welches hioburch befaun gemacht wird. Sigmaria Cöllin, den 6ten April 1765.

Königlich Preussisches Pomeranisches Hofgericht.  
Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, haben die von Gießenbergische Erben, an den Rittmeister von Eickfeld auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure agnationis, similitudine, invictus, credit, hypothec, aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 20ten Juli c. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citaret.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, haben die von Gießenbergische Erben, an Levin Ludwig von Winterfeld mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agnationis, similitudine, invictus, credit, hypothec, aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 20ten September c. a. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citaret.

Da des Müller Kolben Witwe, in dem Stargardschen Stadtgebenthus-Dorfe Brembhausen, ihre dazugehörige Mühlen, an den Müller Meister Falke verkaufet; So wird solches nicht nur hiermit besautt gemacht, sondern auch zugleich der Verkäufer Creditore citaret, in Termine den 12ten Juli c. beg dem Kammergerichte zu Stargard ihre Credita zu liquidiren und zu vertheilen.

Als des zu Wassen vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers und Altermanns der Dresden, Meisster Johanna Gründz, nachgelassene Tochter, Anna Sophia Gründz, welche nunmehr auch vor einiger Zeit verstorben, bei ihrem Leben bereits mit dem hiesigen Bürger und Meister Georg Zimmermann, wegen einer ihr aus der väterlichen Verlorenheit zugekommenen Hufe Landes, einen Konsens ertrat unter sich geschlossen, und der Käufer, nebst deren Schwester, der verschuldeten Gründz angelegen, daß solcher gerichtlich vollzogen werde; So wird Termius hierzu auf den 22ten Juli c. angezeigt, und können diejenigen, welche etwa ex iure credit, oder sonst einige Anforderung daran haben, sich in bemeldeten Termius vor dem Majestätischen Stadtgericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Müller Niemeyer, seine unter Amt Berstein belegene, sogenannte Rauchmüle verkaufet; Als werden alle und jede Creditore, so an selbigen ex quoconque capite juris eine rechtliche Anforderung zu haben glauben, hierdurch auf den 29ten Juli, 19ten August und 2ten September c. in ultimo Termiuo aber sub pœna præclusi & perpetui silentii vor das Bernsteinische Amtsgericht ediculatur ad liquidandum & verificandum citaret.

## II. Personen so entlaufen.

Der Vächter Martin Michel Semlow zu Blinze, ist in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Juuli a. e. Schulden halber entwichen, und hat 2 der besten Pferde aus der Koppel entmandt, als eine hellbraune Stute von 2 Jahren mit einem Hohlen, ohne Absehen, und eine schwärze Stute von 9 Jahren, welche einen weißen Hintertus hat, unter dem Sattel gedrückt ist, und auf dem Rücken einige weisse Flecke hat. Der entrichtene Semlow 32 bis 34 Jahr alt, starker und mittelstüdiger Statur, hat ein starkes Winkelgrübiges Gesicht, schwärze Haare, trägt einen Stockfahnz, einen grünen Rock und grünes Camisol, mit durchgebrochenen stählernen Knöpfen, gelb lederne Hosen und Stiefeln. Es werden alle und jede Obrigkeiten in Städten, auch Schulzen und Gemeinden auf den Dörfern hioburch in subdium juris erüchet, diesen Dieb, wenn er sich in Person, oder vorderschriebene Pferde, an irgend einem Orte befindet lassen sollen, denselben oder die Pferde anzuhalten, und an den Inspectorem Junc zu Schwerinsburg berichten, bestigige Nachricht zu erhalten, damit selbiger den Entrichten, oder die Pferde, gegen Ausfallsung der Reversalen und Erfassung aller Unfosten abholen lassen könne.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Nöbbelberg im Greifewaldischen Sonneno, liegen 66 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit, auch den Consens E. Hochwürdigen Consistoris beschaffen kan, hat sic disserthalb bey dem Prediger Lenz in Schönenbeck bey Greifewalde in Pommern zu melden.

Bei der Kirche in Sobrenbohm, Castriesburgischen Amtes, befindet sich ein Capital an jehigen Schweren eaurant von 260 Rthlr. und noch eines von 37 Rthlr. zur Ausleihe parat; Derjenige, si desshalb die gehörige Sicherheit zum Consens Consistorii suchen und bestellen wird, far solche erhalten, und sich bey dem Amts-Diuitiaro Herrn Hofgerichts-Adversar Molzenhauer, oder dem Herrn Pastor Lori Redtzel melden.

297 Rthlr.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar bestätigt werden; Wer mit liegenden Gründen sichere Hypothek bestellen kann, beliebe sich bey dem Regierungss-Secretario Lübeck in Stettin zu melden, der nähre Nachricht geben wird.

Bey dem Jagdeufelsischen Collegio zu Stettin, befindet sich ein Capital von 200 Rthlr. in neu Preßfisch courant so 64, zur Anleihe parat; Derjenige, so deshalb die gehörige Sicherheit entw Consisto Consistorii suchen und bestellen wird, kan solches erhalten, und sich bey den Herrn Inspectoribus und Provisoribus des Jagdeufelsischen Collegii melden.

### 13. Avertissements.

Es sollen auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl 6 Fabrikanten-Stühle, worauf grobe Woll-Arbeit, als: Pferde-Decken, Flanell u. d. g. verfertigt wird, zu Tempelburg angeschafft werden. Vor jedem Stuhl haben Seine Königliche Majestät 40 Rthlr. Duezou, also vor 6 Stühle 240 Rthlr. allergnädiglich accordieren geruhet. Wer demnach Lust hat, dergleichen Fabrikanten hier zu etablieren, oder selbst ein Fabrikant ist, und sich gegen dieses Duezou ansehen will, hat sich bey dem Magistrat dafelbst zu melden, vor jedem Stuhl, sobald er im Gange, die 40 Rthlr. ex Depozito zu zahlen, und sich auch in andern Vortheilen um Prærogationen aller mögliche Anförsse in verschriften. Tempelburg, den xxsten Junii, 1765.

Es haben Seine Königliche Majestät den Herrn Philipp Clement in Berlin, über eine exclusive Handlung nach der Levante eine Octroy ertheilet, so aus 4000 Actien, jede zu 250 Rthlr. Friederichs d'Or des Reichs, welche Handlung bei dem Publico auch solche Approbation gefunden, daß über der Hälfte dieser Actien bereits engagirt. Wann nun jemand, besondes in Vor- und Hinterpommern Lust hat, sich in dieser Compagnie Handlung noch zu engagiren, der beliebe sich bey den hiesigen Kaufmann Friesner in Stettin zu melden, als welcher nach den 7ten Articul der Octroy von den Herrn Clement bevoilmächtigt, die Bezeichnung eines jeden fürst. erste anzunehmen, man aber nach den derauf folgenden Articul 9 die Zahlung geleistet, auch einen jeden die Actien infertigen wird. Um jedermann nun auch ein näheres Ucht von dieser so vortheilhaftesten Handlung Compagnie zu geben, als wolle man sich nur bey erwähnten Friesner melden, so einen jeden eine Octroy zur Durchsicht communizieren wird.

Da von dem über 22 Jahre absehenden, bießlich gebürtigen Buchbindergesellen Johann Jacob Schnecke, desgleichen von dessen gleichfalls 10 Jahr her abwesenden Bruder Adam Christopf Schnecke, ein Schumachersgesell, bis hieher keine Nachricht eingegangen; So werden bießlich hiedurch ertheilt, daß binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 28ten Augusti a. c. welches Terminus peremptorius ist, sich allbier vor dem Wasser-Gericht zu gestellen, sub examinatione, wenn sie in dieser Zeit sich nicht melden, sie pro mortuis declarire, und ihr Nachlaß ihren legitimen Erben ausgeantwortet werden soll. Decretum Vuelam, den zogen Junii 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam.

Da bey Absterben des seligen Herrn Hofrat und Advocat Strzelbow, sehr viele Acta manuaria sich befanden; So werden die Herren Interessenten ersuchen, welche bey dem Advocate und Assessore Ponath in Stettin innerhalb 6 Monath abzuordnen, widrigensfalls man nicht weiter responabile seyn wird, da man keinen Platz solche länger aufzubehalten haben kan.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Kierow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17en Juli c. ertheilt worden, um die wiederhaußlich veräußerte 48 Schreib Mühlenpacht in der Zarziger Mühl zu relinuen. Weil nun diesen Edictibus die Verwarnung einverlebt, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz præcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradictoris Puttkammer-Plassowischen Consensus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow eintrat berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobesir, erga Terrum den 1ten September c. peremptio vorgeschaffen, ad declarandum, ob sie das Puttkammerische Anteil für den zarzien Werth der 450 Rthlr. 7 Gr. relinuen, oder in den Verkauf an dem Meistbietenden consentire wollen, mit der Bewarung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehurecht und der Reluisition præcludiret werden sollen. Signatum Cöllin, den 12ten April 1765.

Es sind der verstorbene Bürgermeisterin von Corowtan, und des Rittmeister von Normann unbefannne Erben, durch gewöhnliche Edictales ertheilt, um ihre etwaige Ansprache an den Landes-Director von Porseno, modo dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corowtanen vorzugsweise von 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 200 Rthlr. auf denen Güthern Eado und Jagdow gehabt, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Termius auf den 17en September, mit der Verwarnung angesehen, daß sie sonst præcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegt, folgt

lich und besonders wieder gedachte von Parthenische Erben, niemals weiter gehörig werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den icsten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Lieutenant's Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der vermittelten Majorine von Arnim abgekauft, und im Amtswohlkreise belegenen Gründen Stückern Biegelwerder, Carlsberg, Clausburg, die Siegelsee und Holz-Eavel, irgend eine Ansprache ex Jure propteritos, relutionis & crediti, vel alio quocunque causa haben, in vim triplicis auf den zoston Augusti 1765, vor das Neumarktische Landvoigts Gericht nach Schleveleben ad reuendum & liquandum sub pena perpetui literariorum vorgeladen.

Da der seit 20 Jahren abwesende Immanuel Hieronimus Hordemann, und allenfalls dessen hintersassen Leibeserden editaliter erlässt werden, sich in Termino den 2ten September a. s. bey der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung entredet in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu gestellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verantwortung, das sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmaßigen Erben verabschiedet werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Delitz, das im Saaziger Kreise belegene Gut Lemnitz, an den Hauptmann Michel Christian von Schwitz für 8400 M. btr. erdlich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lebzeid oder andere Ansprache haben möchten, auf den zoston September a. s. vorzuladen; Derwogen hat ein jeder welchen ein Recht; und Besitznis zuschreit; sich aldenn zu melden, oder daß er von dem Guthe Lemnitz gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen des leget wird, zu gemahlen. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu folgenden gerichtlichen Depositis, 1.) dem Oldesloischen 2.) Schmidtschen, 3.) Wiedenschen, 4.) Büdewischen, 5.) Falckenbergschen, 6.) Böttcherschen, 7.) Sennelschen, 8.) Krügerschen, 9.) Dieslerschen, 10.) Klichfelschen, 11.) Cramerschen, 12.) Stromerschen, 13.) Hornischen, 14.) Reichelschen, 15.) Schmidtschen, 16.) Lustschen, 17.) Plattschen, 18.) Friedricischen, 19.) Weißhalbschen, 20.) Kriesschen, 21.) Tschitschuschen, 22.) Weberschen, 23.) Hül. nisschen, 24.) Gerlach, oder Dallmeisterschen, 25.) Schoppachischen, bei des heissen Rentanten Admistrations niemand gemeldet, zu vermutthen, daß die Depositaren oder deren Erben, als welche nicht inszumitteln, verstorben, die Depositer Kosten aber mit der Berechnung dieser zum Theil vor 16 und mehr, zw. Jahren eingeliegen, und geringen Kosten des stehenden Gelben sich nicht länger befasten kan, um so weniger als ausändig zu machen, wenn selbe zu gehören; So wird allen und ieden, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinten, dies mit aufzugeben, a dero binnen 12 Wochen, und zwar an den gerichtlichen Gerichtstagest sich hieselbst zu melden, und ihre Forderung coram judicio zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie nochher nicht weiter gehörig, und das Depositum als ein bonum vacans auf Veranlassung der Königlich Hochpreußischen Regierung, an die hiesig Eämmerey verfallen seyn soll. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten May 1765.

Director und Provisor des Stadtgerichts hieselbst.

Wenn die Witwe Gottsmannin angezeigt, wie sie mit ihra verstorbenen Ehemann, den gewesenen Aribendantor Gottsmann zu Steckeln, ein Testamentum recipuum errichtet, so ber den Magistrat zu Greifenhagen depositare, ihres seligen Mannes Erben auch bereits ad publicationem Testamēti auf den 24ten May eröffnet worden. Ob nun zwar niemand wider das Testament protestirt hätte; so finde ich dennoch wöthig, von ihnen postliche Erklärung einzuziehen: ob sie das Testament vor Rechts beständig anzunehmen wolten, anderer gefaßt sie ihr Maßregel darnach nehmen müste. Sie gegenwärtig unter hiesiger Amts-Jurisdiction sich professiorum gemacht und mobierte, angegrungen, daß sämtliche ihres seligen Mannes Erben in certo præfigendo Termino ad declarandum geladen werden möchten. Dem Gesuch der Witwe Gottsmannin deferiert, und Terminus auf den 22ten Julius diesj. angesetzt worden; So werden sämtliche Erben des verstorbenen Aribendantoris Gottsmann hiemit erinnert, in Termio sich vor hiesigen Königlichen Amts-Gericht entweder in Person, oder per Mandatarios, so jedoch mit hinlanglicher Vollmacht und Instruktion verfehn müssen, unausbleiblich zu gestellen, und die verlangte Erklärung abzugeben. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so sonch an des Verstorbenen Vermögen einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinten, eröffnet werden, sich an bemeldeten Tage hieselbst zu gestellen, und ihre Forderungen anzugeben, andernfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich excludirent werden. Signatum Colbah den 26ten Junii, 1765.

Königlich Preussisches Amts-Gericht,

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXVII. den 6. Julii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Paulischen Buchhandlung in Berlin und Stettin, sind folgende Edicte zu haben: 1.) Erneutes und erweitertes Edict wegen Gebrauch des Steppen-Papirs und Pergaments, zu 6 Gr. 2.) Edict und Reglement der Königlichen Giro- und Lehn-Banco zu Berlin, vor 4 Gr. Auch ist bey demselben zu haben: Selters sämtliche Schriften, so man um i Rthlr. 17 Gr. als um die Hälfte des heimathlichen Preises haben kan. Auch noch das sehr einiger Zeit gesetzte und sehr nützliche Buch, D. Heinrich Müllers Himmelschen Liebes-Aus, oder Uebung des wahren Christenthums, stets aus der Erfahrung göttlicher Liebe, ganz neu gedruckt, mit vielen Kupfern, um i Rthlr. bekommen kan, und diejenigen Liebhabere, so etwa dieses Buch zum weiteren Obit 25 mahl nehmen, bekommen das zweck umsonst. Auch sind noch einige wenige Exemplaria von Nicolaus Magens Allgemeinem Kaufmann, worin von der Natur und des Wesens, ihres Vermögens, Nutzens, Erfusses und Durchsamkeit der Bauquen zu London, Amsterdam, Hamburg, Nürnberg, Venetia und Genoa, gehandelt wird, nebst Beptrog, worin nun von den Vorleitern die aus der Reduction des Geld-Interesses entstpringen, befindlich, um 20 Gr. zu haben. Ein neuer Catalogus wird gratis ausgegeben.

Des seligen Fortifications-Zimmermeisters Knobels sämtliche Erben, sind willens, ihr Haus in Fort Preussen, so den Namen Königberger in Preussen führet, plus licitatio zu verkaufen; Kaufstücke werden dabero belieben, sich im Termine den roten Junii, 25ten Junii und 1sten Juli c. des Vormittags in des jezigen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Hause, in der Kubestrasse zu melden, und zu gemaetzen, das solches dem Wechslerbuden werde zugeschlagen werden.

Der Regierungsrath Herr und d. sein Kinder zweiter Ehe Haus, in der Dohmestrasse, soll zu freymwilligen Verkauf vor dem Marien Stifts Kirchen, Geistigte in Termine den 29sten Augusti c. öffentlich ausgetzet werden.

Es sollen des seligen Kaufmann Strählers hinterlassene Effeten, bestehend in Golde, Silber, Zis-ten, Bettlen, Kleidung, Hausrath, wie auch eine Englische Taschen Uhr, ungleichen das gesammte Wein-Lager, worin gewiss sehr gute alte Franz. säige und rothe Weine, ungleichen einige Stücke Franz. Brantweine und Wein-Essig befindlich, nebst Fassate und Keller-Geräthschaft, um die Erben auszuhändige zu sezen, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhaber werden also ersuchen, in den Strählerschen, in der Ober-Straße belegenen Hause, sich in Termine den 2ten Augusti c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baute Bezahlung in Preussischen 64jiger C. urat die Sachen und Weine zu ersteien. Solte auch jemand die Weine vorher probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 2ten August Nachmittag von 2 bis 6 Uhr derselben in erwohnen Hause wahnehmen werde.

Des seligen Kaufmann Johann George Strählers in der Ober-Straße belegenes Haus, soll plus licitatio gegen baute Bezahlung in 64jiger Courant verkaufet werden, und sind deshalb Termini licitatio-nis auf den 23sten Juli, 12ten August, und 2ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmetzt. Dieses Haus hat sonder keine Oerie als die ordinarien, ist zur Handlung, absenderlich zur Wein-Abbrung sehr wohl gelegen, auch mit guten Zimmern, so zum Theil tapestret, Hofraum, Thorweg, schöne Keller und Boden verfehren, auch findet sich eine Wiese dabe; Es werben also die Liebhaber ersucht, sich an erwähnten Tagen nur bestimmten Zeit im Strähler-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus offenes festlich additionem puram zu gerüttigen.

Den 10ten Julii c. sollen bey dem Notario Bourriegs, 5 gute Acker-Pferde verauctionaret werden; Liebhaber werden ersucht, sich des Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

Am zufüsigsten Montage, des Nachmittags um 2 Uhr, wird mit der Auction in dem Clemingschen Hause continuirt werden, und kommen die noch vorhandene Material-Waaren, einige Bücher und verschiedene Meubles vor.

Den 22sten Julii, und den 16ten Augusti c. soll seligen Brantreibnreis Schitten Erben Haus in der Kub-Straße, zwischen Brauers Wilsken, und Gouvernements Zimmermeisters Knobels Wohnhaus ge-geu

gen belegen, befindet der Wiese, öffentlich verkauft werden. Der erste Terminus wird bei dem Raths-Anwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte bey E. Lobsumen Wasser-Amte um neuhlicher Zeit abgewartet. Die Taxa beträgt 145 Rthlr. alt Geld.

Den 16ten Juli c. sollen bei dem Raths-Anwalde verschiedene Pupillen-Sachen an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, und besonders anschlichte Frauen-Kleidungen, verauktionirt werden. Der Anfang geschiehet Morgens um 9 Uhr.

Es wird zum Verkauf der so Eichen und 38 Büchen in der Armenheide, ein neuer Terminus licenziat auf den 17ten Juli c. Vermittags um 11 Uhr althier in des St. Johannis Klosters Kasten kammer hieamt anberahmet und bekannt gemacht.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der verstorbenen Witwe Danner Erben willens, ihr zu Greiffenhausen, unweit vom Markte beslegenes Haus, in Termino den 19ten Juli s. an den Meistbietenden zu verkaufen; So werden Kaufkünste invitirt, sich in bemelbten Termino dafelbst zu Rathhouse einzufinden, und zu gerüttigen, daß solches dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werde.

Zu Uckerland sind des Schäfers George Müsken Immobilia, ad instantem Creditorum per artis pretios taxirat, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 285 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der Feummen Straße, auf 238 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 122 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurze auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subhastat, und Termini Licitations auf den 2ten gen. und 10ten Juli pro primo, den 6ten und 17ten Augusti pro secundo, den 2ten und 6ten September pro ultimo Termino per motio præfigit; In welchen Kaufstüge sich dorenn Vermittlungs zu Rathhouse melden, ihr Saboth ad protocollo gegeben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Aufschlags gewürdigten können, wie die allhier und zu Alandt angirten Subhastations-Patenre des mehreren befagen.

Es wird der Wümmescher Mohrmann, seine belegene Windmühle zu Wamitz, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bei ihm melden; Termini werden angezeigt auf den 1sten, der zweyte auf den 15ten und der dritte und letzte auf den 20ten Juli, und althier Handlung aufzustellen.

Da sich zu Urtiz in Termino Licitationis des Schäfers Erben zugehörigen Landung keine attischne Häuser gefunden; So ist novi Termianus auf den 26ten Junii, den 2ten und 10ten Juli s. præfigiert, so hieamt den Kaufstügeln bekannt gemacht wird, und haben plus licitantes in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Auktion in gewirkten.

Es sind bey dem Capitain von Weher auf sein bei Stargard belegenes Guth Wolkenstein, Kübe, Osten, nebst Städte zu verkaufen; Liebhabere können sich den 6ten und 10ten Juli melden, und solches vor baare Bezahlung ersterben.

Rector Walter zu Urtiz ist entschlossen, das Haus, welches seine Frau von dem seligen Christian Timmen geredet, welches eine halbe Eage, wobei ein Hinterhaus, Hofraum, Stallung und Russarß ist, und zwischen Herrn Brunorius, und Herrn Hagnen in der preissen Marktstraße liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; Einige Käufer können sich also bey demselben beliebig mit ehesten melden.

Bz Tolberg ist eine recht gute, und ohne Schaden wohleconditionete kupsene Bransfanne, aus der Hand im einsten Preis zu verkaufen, selbe holt obigseß 12 Sonnen, und an Sencio 2 und einen halben Centner, selbe dem Hofapotheke Herrn Jahn am Markt.

Zu Eckau sollen in Termino den 24ten Juli c. verschiedne Fürsönder-Wägen, an den Meistbietenden verkaufen werden; Wer solche zu erhandeln willens, kan sich in Termino in Rathhouse melden, und der Meistbietende der Auktion gerüttigen.

Den 23ten Juli Dienstags Vermittags, sollen in Jacobshagen, in des Bürgermeister Walters Besitzung, verschiedene Meubles, auch Kleidung und Bettan verkaufet, und dem Meistbietenden gerüttlich zugeschlagen werden. Da denn auch zugleich 2 silberne Taschen-Uhren mit verkaufet werden sollen; Welches einem jeden hierdurch befaßt gemacht wird.

Da nach tödlichen Hinterthe des Lieutenant Magnus Hans Ernst Baron von der Goltze, Hochlöschlich von Alvensleben'schen Regiments, die von ihm im abgemielenen Jahre erstandene Rittergüter Witztelfede, Kessel, Kötow, Witten, Welschenburg und Earmis, welche im Dramburgischen Kreise liegen, und die datus deducendis gerüttlich auf 17662 Rthlr. 17 Gr. taxirat worden, ob origens ex alieno auf neuem subhastat, und Termini Licitations auf den 4ten Junii, 27ten Augusti und sonderlich den 10ten December 1765, als Termianus ultimus bey dem Neumärkischen Landvolkten-Gericht zu Schivelbein überkommen seyn; So wird solches hiermit allen Kaufstügeln fund gehabt.

Den 16ten Juli c. als den Montag nach dem Schästen Sonntag nach Trinitatis, sollen in des Herrn Apotheket Holzen Haus am Markt, 4 Strengs grosse Perlen, 4 Strengs kleine Perlen, 1 paar gol-

de

deine Obrgehänge, 2 mit Diamanten besetzte Ringe, 2 goldene Ringe und allerhand neues Leinen, als Tasfel und Bettlaken, Tisch- und Hafttücher, welche noch zum Buddischer Vermögen gehören, und nun mehr eingelöst werden, an den Meistbietenden gegen hoare Bezahlung verkauf werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Scnau, den 24sten Junii 1765.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 163 Thlr. in leichten Preussischen i Dritteln und 4 Gr. stücken, und Sachscche i Dritteln stücken 18 Thlr. 8 Gr. zusammen 183 Thlr. 8 Gr. Kinder-Gelder zinsbar parat; Wer es benötigt hat ist, und schre Hypothek kettet, kan sich in Stettin auf der Lastadie bei den Garnzuber Meister Höncens in der Wall-Strasse, oder bei dem Kornmeister Siegler in der Kirchen-Strasse melden.

Es sind 128 Thlr. in leichten Preussischen i Dritteln stücken, und 45 Thlr. Sachscche i Dritteln stücken, zusammen 173 Thlr. Höncens Kinder-Gelder, zinsbar fürhanden; Wer es benötigt ist, und schre Hypothek kettet, kan sich in Stettin auf der Lastadie bei dem Garnzuber Meister Gibll in der Wall-Strasse, oder bei dem Mauer Friß in der Kirchen-Strasse melden.

200 Thlr. Legates Gelder sind zu Alten Stettin eingekommen, welche in Preussisch Courant de 1764 wieder zinsbar bestätigt werden sollen; und können Liebhabere sich deshalb bei denen Herren Provisor des Armen-Kastens melden.

## 17. Avertissements.

Als der bleibige Kaufmann Johann George Ströhlein, aus Murr, Markacher Ober-Amts in den Hochthum Württemberg belegten, gebürtig, den 14ten May c. a. ab intrektato verstorben, und dieserhalb über dessen Nachlaß ein gerichtliches Inventar ediret, und eine Cisatio edicata in Murr, Stuttgart, Büsdeck und Stettin veranlaßet; So sitzen und lahdten Wir Director und Assessores der Stadt-Gerichte zu Alten Stettin dessen erwähnte Leben hierdurch peremorare, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unterm Stadt-Gericht zu hifstern, und in Termino den 18ten September c. a. legali modo mit zu Recht beständigen Documentis zu legitimire, sub pena præclausi: Sollen auch noch Creditores der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetui silentii vorgeladen. Gegeben Stettin in Judo den 27ten Junii, 1765.

Zu Naugardien in Hinterpommern, hat das versterbene Verwalter Clemming, das ihm in Sachsen seiner contra dem Herrn Bürgermeister Schröder von der Königlichen Regierung addicte, und an der Ecke am dafügen Markt belegenes Wohnhaus, an den Stadt-Chirurgum Herrn Schumann verkauft. Wann nun des Verkäufers hinterlassne Witwe dem Aduter in Termino den 16ten Julii c. die Vor- und Ablassung präfertet will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen Contradicentes ihre etwanige Contradiciones in Termino dicto sub pena præclausi geltend machen.

Zu Naugardien in Hinterpommern, verkauft; 1.) Die Witwe Keylen, ihr am dafügen Markt beliegens Wohnhaus, an den Bürger Dutschke un. 2.) Der Bürger Niedgandane, sein zwischen denen Bürauen Schlütern und Lenzien inne belegenes Wohnhaus, an seiner Frauen Schwester Hedwig Busows. 3.) Wormündre der Stebbenschen Ecken, cum Consensu Magistratus, das ihrem Minorren zugehörige, und zwischen denen Bürgern Böll und Witwe Griesbachen inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Chamel. 4.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, eine halbe Huſe Landes, an den Bürger Grammow. 5.) Der Bürger Stiven sei, eine vor dem Greifensegger Übere belegene Scheune, an den Bürger Abrecht.

Wer ein Jus coadiuvi zu haben vermeynen sollte, dat solches coram Magistratu: u Abrecht sub pena perpetui silentii geltend zu machen, als am welchen Tage, denen Kaufverträge die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll.

Es sind zu Stettin bis Mühlens Alstädter Nielen vormahligen Ehefrauen, aus unterschiedenen Häusern, viele Sachen gegeben, um solche zu versetzen; Da nun dessen gedachte Ehefrau ohlängst verstorben, und sich gefunden, daß auf diese verfehlte Pfänder, zum Theil schon seit 2 i 4 Jahren keine Interesse besahnt sind, also derselbe nicht gesonnen, sich damit weiter zu befassen; So macht er solches deshalb hiermit öffentlich bekannt, damit alle diejenigen, so seiner verstorbenen Ehefrauen dergleichen Pfänder gegeben, selbige a dato über 4 Wochen eintönen, und das darauf gehobene Geld, berebst deren aufschwollenen Ansprüchen beobachten mögen, widergenfalls er davon weiter keine Rede und Antwort geben, und denen Pfändern Inhabern Erlobniß geben wird, die in Händen habende Pfänder per modum auctionis zu verkaufen.

Ad instantiam Louise Genningin, ist deren von Stargard entrichtener Ch'mann, Christian Bohnes Kengel, gegen den 1ten October c. edicatallor vorauslahdn worden, rechliche u. sachen seiner Entzeichnung anzugezeigen, in Entschbung dessen er für einen bößlich Entwickelten geachtet werden soll; Welches demselben

selben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Es sind auf Anhahen des Major Curth Friederich von Petersdorff, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorff für 1400 Rthlr. erbandelten Guttes Buddendorff, die Agnaten und Lehnsfolger, welche ein Nährrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 1ten September c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden derselbs niemals weiter gehörten, sondern mit solchem Nährrecht gänzlich abgewiesen, und präcludirt werden sollen; wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Marci 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Colonist Gabriel Zapell, aus dem Anclamischen Städtegutbemus-Dorf Leopoldshagen, verkaufet mit E. Hochadel Rath Consens, sein daselbst habendes Gehöft, an dem Ausländer und Pfälzer Johann Jacob Kliet: So biemit öffentlich bekannt gemacht wird, und können dijenigen, so an dem Betrieß häuser oder dem ve laufsten Ackerhof einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termius den 29ten Junii, den 6ten Julii und den 12ten Julii a. c. bei der Gämmerer sub pena præclus melde.

Nach Königlich allgemeindigster Verordnung sollen in Cörlin 6 Häuser für Fabrikanten 1765 erbauet werden, wozu nun freien Baubörs auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und eines von einer Etage 120 Rthlr. und auf jeden Stubl 40 Rthlr. accordirt werden: Sollte jemand diese Wärun in entzreitn, oder sich daselbst anzusetzen belieben tragen, kan sich des forderamten bey dem Magistrat melden, welcher die Stellen anweisen, und alle mögliche Assistance leisten wird.

Auf Ansuchen des im erschaffers Capver Dubberke, ist abzubürg Rügenwalde, selligen Zimmermanns Jacob Sieferts Witwe Wohnhaus, welches 118 Rthlr. genüdigirt worden, zu johermanns Kauf sell gesellet, und Kaufstüdie inotrit, in Termius den 12ten Julii, 9ten August und 6ten September c. allhier zu Rathhouse ihr Gedoch zu thun, der Weisheitheide aber des Beschlagens zu gewähren. Zugleich weden alle, se etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Terminum peremptorie einzet. Signatum Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Als Heinrich Jahr Wilhelm Haacke, aus Neumeddell in der Neumarc gebürigt, der wegen seiner nascürlichen Höldnungkeit kein gewisses Merier erlerret, und sich also bei seiner Schwester Mariane, dem Kaufmann Herrn Jobb bießel zu Cammin aufgehalten; dieser Haack aber bereits vor 12 Jahren heimlich von hier hinwegzogang, und man aller angewandten Bemühung ohngeachtet von dessen Aufenthalt, sei ben oder Tode bis hieher nichts erfahren können: So wird gedachter Heinrich Jahr Wilhelm Haacke hierdurch erlätet, sich a dato binnen 12 Wochen bießel einzufinden, und bey E. E. Rath zu melden, im Ausbleibungsfall aber zu gendarthen, daß er sodann pro mortuo declarret, und dessen bießel annoch habenre Erbschaftsforderungen seiner einzigen leiblichen Schwester, der verehelichten Kaufmannin Frau Jobben gerichtlich als erb- und eignethümlich zugeschlagen werden sollen. Signatum Cammin, den 15ten Mai, 1765. Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Interessentes zu dem Abseiten des Heleider Gesch, an den Bürger Bartig für 240 Rthlr. verkaufsten Wohnhauses, haben sich sub pena juris in Termiu den 29ten Julii c. Vermittlung zu Jarmen geschriftlich zu melden.

Der Kreis-Schulze Johann Daniel Jancke zu Gross-Schadkow, hat sein Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht daselbst, an den Wormüller Christian Friederich zu Rees, um und für 1250 Rthlr. Preussisch courant de 1764, erb- und eignethümlich verkauft: Wer also dagegen was einzuwenden, oder sonst einige Forderungen zu machen vermeynet, kan sich in Termius den 1ten, 16ten und 23ten Julii c. a. auf dem Königlichen Amte in Zachow melden.

Wer Lust und Belieben hat zu Cöslin vor dem Neuentore der Brauer Witte Wölschen abgebrändten Schaubhof wieder aufzubauen, sollte sich in Termiu den 1ten Julii c. olda zu Rathhouse melden, und gewärtigen, daß ihm als minus licitanti solche Baustelle, nebst seinem Holze, Königlichen Douzen-Geldern à 200 Rthlr. auf ein Haus von 2 Etagen, und Geuer Kosten/Geldern à 91 Rthlr. werde unter Approbation zugeschlagen werden.

Zu Gollnow sind die Dörfische Erben gemilliget, ihre ihnen angehörte halbe Wohnstelle und Garten auf der Wiek, imgleichen 2 Enden Ackers an der Lognitz, den 26ten Julii a. c. daselbst ausm Rathhouse öffentlich zu verkaufen; Kaufstüdie werden sich sodann, wie die so einen Anspruch zu machen haben, Vermittlung alda einzufinden.

Zu Lubes verkaufet der Stellmacher Ephraim Dalig, ein alterversallne Haus, an den Schuster Mel. ster Johann Mundt für 16 Rthlr. Termius Solitosis ist auf den 12ten Julii c. seßscheret.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Krüger Christian Polzin, sein daselbst vor dem Steinbor beslegenes Wohnhaus, und ehmähliche Lohmühle, an den Kaufmann Herrn Dietrich Stavenhagen; Diesen nigen,

nigen, welche auf sothanes Haus und Mühlengebäude eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, können sich binnen 4 Wochen, ehe das Kaufgeld ausgezahlt wird, bei den Herrn Käufer melden, welcher sonst nach ausgezahlten Kaufgeld zu nichts mehr verbunden sein will.

Zu Anclam verkauf der Bürger und Kleinhändler Stolle, sein Wohnhaus samt Martinenten, an den dastigen Luchmacher Carl Philipp Dille; Wer dagegen was einzuwenden, oder sonst darauf zu fordern hat, kan sich bey teilen melden.

Wann aus Veranlassung der Königlich Pommerschen Krieges- und Domänenkammer, die beeden Vorwerke des Colbergischen Eigenthums, zu Groß Jettin und Sömazel, dergegestalt auf Grundzins ausgethan werden sollen, daß die Bauten keine Dienste in Natura prestiren sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und diejenige, so diese Ackerwerthe in Groß Jettin und Sömazel in der Art zu entrepräsenten Lust bezeigen, werden erucht, sich innerhalb 4 Wochen beim Magistrat zu Colberg zu melden, woselbst ihnen die Conditiones und Bedingungen vorgeleget werden, und sie hinmiederum ihre Offizie thun können, damit sodann vor denjenigen, so die besten Conditiones erseitet, berichtet und Approbation gesuchet werden kan. Sigillatum Colberg in Senau, den 28sten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Es ist eine Kiste mit Telle sign. S. D. dem Kaufmann Martin Hahn in Stettin von Wollgast zugesandt worden; Wer selbige jughörtet, kan sich bey denselben melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Luchmacher Johann Jacob Schulz, einen Garten vor dem Steinthor belegen, für 25 Rthlr. von dem Baumann March gekauft, welcher in Leimino den 2ien Augusti c. gerichtlich verlassen werden soll.

Zu dem Anglamischen Stadtteigenthums Dorfe Neu-Esenem, verkauft der Colonist Jürgen Martin Wissmann, seinen daseßt habenden Ackerhof, an dem Ausländer Jürgen Friedrich Krohnmann; So hies durch öffentlich bekannt gemacht wird, und könnten sich diejenigen, so an dem Colonist Wissmann ex quo-eunque capite etwas zu fordern haben, in Leimino den 13ten, 27ten Julii und 10ten Augusti a.c. bey der Cämmerey in Anclam mit ihren Forderungen melden, sub pena præclus.

Zu Pyritz soll den 31ten Julii c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Oberdener Christoph Nevers, beim Korglin an der Mauer gebauetes Häuschen, an Küsterin den Nagelschmidt Meister Hincke für 105 Rthlr.

2.) Die von dem Brauer Ladwig verkaufte einen Morgen schmale Vier-Authe, mit der Saat, zwischoen den Herren Bürgermeister Schmidt, und Meister Stöhr belegen, an den Schuster Meister Blöck für 70 Rthlr. So hiesit bekannt gemacht wird.

Zu Eichelbagen ist dem Colonist Martin Scheer vorigen Dienstag den 25ten Junii, auf der Weide des Gressenhagen, ein klein gelb brauner Wallach, so an der Vorder-Schütt einen Wollschädel hat, weggekommen; Wer davon Nachricht gehabt kan, wolle sich bey dem Eigenthümer, oder dem Magistrat zu Pyritz melden, und die Erstattung aller Kosten gewärtigen.

Der selige Altermann der Pfarrmeister Daniel Wittinghauß selbst zu Stettin, hat vor dessen Ableben eine Testamentarische Disposition hinterlassen, welche den 12ten dieses Monats im Sterbehause, Nachmittags um 2 Uhr publiciert werden soll; Wer deshalb ein Recht daran zu haben vermeinet, kan sich sodann einfinden, und der Publication bewohnen.

## 18. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

### COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 135 bis 135½ pro Cent in Louis d'Or.  
Dito à 143 bis 143½ pro Cent in neu

Courant.  
Hamburger Banco à 141½ bis 142 pro Cent in Louis d'Or.

Hamburger Banco à 147 bis 148 pro Cent in neu Courant.

### Weine.

Rhein Wein à Ohm 48 bis 180 Rthlr.

Moseler dito à dito	52 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dito à Ohm	26, 30 bis 120 Rthlr.

Junge dito à dito	19 bis 22 Rthlr.
Muscat Wein à dito	40 bis 42 Rthlr.

Malagache Seete à dito	54, 60 bis 80 Rthlr.
------------------------	-------------------------

Canarien Seete à dito	80 Rthlr.
Sereser dito à dito	60 Rthlr.

Cahors Wein à dito	32, 36 bis 42 Rthlr.
Nöthen Hochländer à dito	30 Rthlr.

Weissen

Weissen dito à dito	29 Rthlr.
Franz-Brantwein à dito	44 bis 50 Rthlr.
Champagner Wein à Vouette	1 Rthlr.
8 Gr.	
Bourgunder dito à dito	20 Gr. bis 1 Rthlr.

### Bier- und Brantweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braus Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9½
das Quart	:	6	
auf Vouetteilen gezogen	:	8	
Stettinisch ordinair braun u. weiss Gerschenbier, die halbe Tonne	:	5	
das Quart	:	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9½
das Quart	:	6	
auf Vouetteilen gezogen	:	8	
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	:	4	

### Brotkäse.

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	4	2½	
3 Pf. dito	6	3½	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3½	
6 Pf. dito	27	2½	
1 Gr. dito	I	23	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		31	2
1 Gr. dito	I	31	
2 Gr. dito	3	30	

### Fleischkäse.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	I	1	6
Kalbfleisch	I	2	
Hammelfleisch	I	1	9
Schweinfleisch	I	2	
Kuhfleisch	I	1	
1.) Schröse vom Kalbe	4		
2.) Kopf und Hülse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Minder - Kaldaun	I	9	
5.) Eine gute Ochsen - Junge	8		
6.) Eine geringere	6		
7.) Ein Hammel - Geschlinge	1	6	
8.) Hammel - Kaldaun	I	6	

### Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Jundi, bis den 3. Juliij. 1765.
Mart. Mann, dessen Schiff die Einfleit, von Schwienemünde mit Stückgüthen.
Nich. Zumat, eine Jacht, von Stralsund mit Roggen.
Heinz. Lindt, dessen Schiff Johann, von Königssberg mit Stückgüthen.
Luht, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
Pet. Gansdow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüthen.
Hans. Nolff, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Arde mit Kreide.
Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Mehl.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Christoph Wies, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
Dan. Günter, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Mehl.
Mar. Wezenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Mehl.
Joach. Strandmann, eine Jacht, von Demmin mit Roggen.
Ande. Melcher, dessen Schiff der Postmeister, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Kruse, dessen Schiff Achmet Efendi, von Schwienemünde mit Wein.
Gerit Baucker, dessen Schiff Friesland, von Bourdeau mit Stückgüthen.
Gottfr. Siemon, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Königsberg mit Roggen.
Nedes. Voer, dessen Schiff Hornslebt, von Livorno mit Wein.
Alte Olagedronke, dessen Schiff de Jonge Marten, von Bourdeau mit Wein.
Mich. Gehm, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Blanke, dessen Schiff Regina Dorothea, von Bourdeau mit Wein.
Carl. Buba, dessen Schiff St. Johann, von Stralsund mit Getreide.
Pet. Becker, dessen Schiff Christina, von Arde mit Butter und Kreide.
Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Lübeck mit Hallast.
Joh. Lücke, dessen Schiff Matto, von Schwienemünde mit Wein.
Mich. Steffen, eine Jacht, von Stralsund mit Roggen.
Andr.

Andr. Samuels, eine Jacht, von Schwienemünde mit Wein.  
 Claus Bremer, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Kiel mit Spez. Butter und Käse.  
 Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preußen, seit von Copenhagen ledig.  
 Ulrich Herrnitz, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Dorothea Maria, von Schwienemünde mit Stückgütter.  
 Hans Minck, dessen Schiff Elisabeth Helena, von Peterburg mit Stückgütter.  
 Joach. Brendmann, dessen Schiff Anna Margaretha, von Peterburg mit Juden und Talg.  
 Christopher Lederitz, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Reis.  
 Job. Stoll, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Pet. Meyer, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Stückgütter.  
 Ulrich Wegner, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Seife.  
 Jens Petersen, dessen Schiff Anna Maria, von Stensburg mit Ochsenhäute und Mauersteine.  
 Pet. Jahr, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Rebl. Malz.  
 Christoph Dritsch, eine Jacht, von Stralsund mit Rogen.  
 Gottfried Strenk, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Wein.  
 Friedr. Lefèvre, dessen Schiff der grosse Beerdus, von Königsberg mit Stückgütter.  
 Haus Bülow, dessen Schiff Maria Catharina, von Königsberg mit Rogen.  
 Mart. Hagemann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.  
 Hilde Hindricks, dessen Schiff Sara Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgütter.  
 Christ. Jac. Karsten, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Rogen.  
 Christopher Buitner, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Rogen.  
 Ulrich Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgütter.  
 Gottfr. Gentke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis.  
 Pet. Sanchow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Rogen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Juni, bis den 3. Juli, 1765.

Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Demmin mit Stückgütter.  
 Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.

Andr. Babel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgaff mit Stückgütter.  
 Joach. Gerits, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Amsterdam mit Klarpholz.  
 Christopher Buddahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Paul Bloet, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Job. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christopher Steffensen, dessen Schiff Johann, nach Anclam mit Wein.  
 Erdm. Wendl, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 Job. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christ. Blinske, dessen Schiff Anna Philippine, nach Leba mit Stückgütter.  
 Christ. Herdwig, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christ. Brumm, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Plancken.  
 Friedr. Oetkener, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Job. Meigner, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salz.  
 Pet. Kiese, dessen Schiff Catharina, nach Elsensein mit Brennholz.  
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Plancken.  
 George Spickermaun, dessen Schiff die Geduld, nach Klemmen mit Ballast.  
 Job. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Carl Katenbein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Mart. Weesunk, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.  
 Gerits Johannes, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Klarpholz.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Juni, bis den 3. Juli, 1765.

	Winfel	Sessel
Weizen	II.	14.
Rogen	6.	17.
Gerste	1.	15.
Malz		
Haber	4.	16.
Ersen		
Büchweizen		
Summa	24.	14.
		19. Wölle.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 26ten Juni, bis den 3ten Juli, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Malz, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbse, der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hofzen, der Winstp.
Anklam	2 R.	48 R.	32 R.	24 R.	24 R.	15 R.	32 R.		
Babu	3 R.	56 R.				18 R.	36 R.		
Belgard	2 R. 16g.	56 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	34 R.	54 R.	
Berwold									
Gubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Gützkow									
Gamia									
Golberg		54 R.	34 R.						
Görlin	3 R.	56 R.	36 R.			26 R.			
Göslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		60 R.	38 R.	22 R.		16 R.			
Dennmin	Hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		44 R.	36 R.	16 R.		12 R.			
Frenzenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gatz		60 R.	36 R.	21 R.	23 R.	15 R.	32 R.	23 R.	
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhangen	3 R.	64 R.	30 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	24 R.	
Gützkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	1 R. 4 g.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	16 R.	30 R.	32 R.	30 R.
Kübes									
Lauenburg									
Mastow	Haben	nichts	eingesandt						
Margareth									
Neumarp									
Pasewalke	3 R.	60 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	
Pencun	3 R. 4 g.	58 R.	32 R.	23 R.	26 R.	16 R.	28 R.	20 R.	
Plathe		62 R.	34 R.	24 R.	28 R.	14 R.	36 R.	30 R.	
Pölitz									
Poltow	Haben	nichts	eingesandt						
Pöltin									
Putz		54 R.	36 R.	24 R.					
Razebudr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlanke									
Schlagsdorf									
Stargard									
Stepensk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.	3 R. 4 g.	58 R.	32 R.	23 R.	26 R.	16 R.	28 R.	20 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		24 R.	29 R.						
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	3 R. 6 g.	56 R.	32 R.	15 R.	18 R.	15 R.	24 R.	25 R.	
Treptow, H. Pomm.	2 R. 4 g.	64 R.	32 R.	24 R.	30 R.	20 R.	36 R.	24 R.	
Treptow, D. Pomm.		52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.	24 R.	
Uckermünde		52 R.	36 R.	24 R.	24 R.	15 R.	36 R.	30 R.	
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachow	Hat	nichts	eingesandt						24 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.